



| | | |
|------------|---|---|
| Protokoll: | 15/2020 | |
| Datum: | Montag, 14. Dezember 2020 | |
| Zeit: | 18:30 – 22:40 | |
| Ort: | Gemeindehaus, Zullwil | |
| Anwesend: | Sandra Christ Lukas Vögtlin Anita Colin Christine Helfenfinger Markus Saner | Vorsitz Vizepräsident |
| | Beat Zimmer | Gemeindeschreiber |
| Gäste: | Monika Probst Nicole Heller | Finanzverwalterin Mitarbeiterin Finanzen |

1. Begrüssung

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Anita Colin stellt den Antrag wegen seiner Dringlichkeit ein neues Traktandum aufzunehmen. Es soll ein neues Traktandum «Beitrag Volkshochschule beider Basel» aufgeführt werden. Die Gemeinderäte sind damit einstimmig einverstanden. Es wird ein neues Traktandum 4 «Beitrag Volkshochschule beider Basel» aufgenommen.

Es gibt keine weiteren Einwände zur Traktandenliste und die Sitzung startet wie geplant.

2. Protokoll 14/2020

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** das Protokoll 14/2020 vom 16. November 2020.

3. Überarbeitung Budget 2021

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Das Budget 2021 wird nach der Ablehnung am 2.12.2020, durch die Gemeindeversammlung überarbeitet - dies in Anwesenheit der Finanzverwalterin Monika Probst.

Es werden diverse Anpassungen diskutiert.

Hier die wichtigsten Anpassungen:

- Streichung der Jungbürgerfeier
- Kredit Gemeinderat wird auf neu CHF 500.— geändert
- Streichung des Banntag
- Streichung der Bundesfeier
- Streichung aller Beiträge an Ortsvereine

- Streichung der Jubilarengeschenke
- Streichung des Seniorenanlasses
- Streichung Beitrag Pro Senectute
- Austritt aus dem Forum Schwarzbubenland (wenn nicht vertraglich gebunden)
- Streichung des Beitrags Schwarzbubentourismus (wenn nicht vertraglich gebunden)
- Streichung Solidaritätsbeitrag VSEG

Die Liste ist nicht abschliessend.

Es versteht sich, dass diese rigorosen Sparmassnahmen dem Gemeinderat nicht einfach gefallen sind, aber die Gemeindeversammlung hat dem Gemeinderat einen klaren Sparauftrag gegeben. Dies zwingt den Gemeinderat in allen möglichen Sparten Einsparungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat legt den Termin für die ausserordentliche Gemeindeversammlung auf den 11. Februar 2021 fest.

Ebenfalls wird am 5. Januar 2021 eine ausserordentliche Gemeinderatsitzung, zwecks Festlegung der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 11.02.2021, stattfinden.

://: Kenntnisnahme

4. Beitrag Volkshochschule beider Basel

Anita Colin beantragt die Mitgliedschaft an die Volkshochschule beider Basel zu kündigen.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, den Beitrag an die Volkshochschule nicht mehr zu überweisen.

5. Festlegung Termine Kommunale Erneuerungswahlen 2021

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Termine:

Erneuerungswahl Gemeinderat/Rechnungsprüfungskommission 25. April 2021

Erneuerungswahl Gemeindepräsident/-in: 13. Juni 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zullwil, gestützt auf §30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 das Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), **beschliesst:**

1. In der Einwohnergemeinde Zullwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission am 25. April 2021 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen und für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 8. März 2021, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nunningen einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch 10. März 2021, bis Freitag, 12. März 2021 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹)
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nunningen einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Zullwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 13. Juni 2021 statt.

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin bis Montag, 3. Mai 2021, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nunningen einzureichen.
- 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 10. Mai 2021, 12:00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung Nunningen einzureichen.
- 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 22. August 2021 statt.

6. Diverse Unklarheiten betreffend die Verwaltung

Warum wurde der Erläuterungsbericht nicht wie besprochen im Vorfeld verteilt?

Die Wasserablesekarten wurden ohne Begleitbrief versendet. Diese hat diverse Einwohner zu Fragen bewegt, da bei der Ablesekarte nicht klar eruiert war, für was diese überhaupt gebraucht werde. Markus Saner wünscht sich beim nächsten Versand der Wasserablesekarte einen Begleitbrief, welcher klar Sinn und Zweck der Ablesekarte erläutert.

Die Gemeinderatsprotokolle müssen unbedingt nach Genehmigung aufgeschaltet werden. Beat Zimmer erläutert, dass dies so vollzogen wurde. Lediglich die noch nicht genehmigten Protokolle können noch nicht auf der Homepage veröffentlicht werden. Sandra Christ erwähnt, dass die Protokolle erst nach ihrer Unterschrift freigegeben werden.

Markus Saner möchte wissen, wer aktuell die Reinigung des alten Gemeindehauses erledigt.

René Ackermann hat diverse Arbeiten übernommen, welche aber noch durch Christine Helfenfinger koordiniert werden sollen. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass er nicht die Reinigung übernehmen solle. Christine Helfenfinger wird nochmals mit ihm sprechen und es soll ein Pflichtenheft erstellt werden, welches klar seine Aufgaben beschreibt. Sandra Christ meint, dass sie Frau Bonneau fragen würde, welche in Vergangenheit bereits Interesse bekundet habe. Ansonsten würde man die Reinigungsarbeiten im Dorfblatt ausschreiben.

Markus Saner und Anita Colin möchten, dass die Reglemente, welche noch nicht auf der Homepage ersichtlich sind, baldmöglichst aufgeschaltet werden.

://: Kenntnisnahme

7. Coronavirus (ständiges Traktandum)

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Dies sind die neuen Bestimmungen des Kanton Solothurn:

Ab 10. Dezember 2020 gilt:

- **Alters- und Pflegeheime:** Generelles Besuchs- und Ausgangsverbot. Dieses gilt ab Donnerstag, 10. Dezember bis und mit 23. Dezember 2020. Mit dieser Massnahme sollen über die Festtage kontrollierte Besuche und Kontakte wieder möglich sein.

Ab Freitag, 11. Dezember 2020 gilt neu zusätzlich:

- **Restaurants:** Es dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig anwesend sein; Schliessung zwischen 21 Uhr und 6 Uhr. Ausnahmen in Bezug auf die Öffnungszeiten für: Lieferdienste für Mahlzeiten, Restaurationsbetriebe für Hotelgäste, Betriebskantinen.
- **Bars** werden geschlossen.
- **Sporteinrichtungen** werden geschlossen. Dies gilt namentlich für Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von anderen Sportanlagen, einschliesslich Garderoben.
Ausnahmen: Nutzung von Turnhallen und Hallenbädern, inkl. Garderoben, für den obligatorischen und den freiwilligen Schulsport der Volksschule*, Nutzung von Turnhallen ohne Garderoben für den alternativen Unterricht der Sekundarstufe II*, sowie professionelle Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe.

* An der Volksschule wird die Schutzstufe erhöht und das Schutzprinzip «Cocon» aktiviert. Das Schutzprinzip «Cocon» definiert die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Die

Schulanlagen stehen ausschliesslich dem Schulbetrieb der Volksschule zur Verfügung, eine Fremdnutzung der Anlagen sowie der Zugang Dritter ist ausgeschlossen.

- **Casinos und Spielhallen** werden geschlossen.
- **Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen**, wie insbesondere Bowling-, und Billardzentren sowie Kletterhallen, werden geschlossen.
Ausnahmen: Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater.
- **Veranstaltungen:** Es gilt eine Beschränkung auf maximal 15 Personen.
Ausnahmen: Am 24., 25., 26. und 31. Dezember 2020 sowie am 1., 6. und 7. Januar 2021 sind in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfindende Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen zulässig.

Diese Änderungen werden per 12. Dezember 2020 vom Bund eingeführt:

Vom 12. Dezember bis 20. Januar soll unter anderem gelten: Restaurants, Läden und Freizeitbetriebe müssen um 19 Uhr schliessen.

Für private Feiern schlägt der Bundesrat eine maximale Zahl von 5 Personen aus zwei Haushalten vor. Ausnahme: Feiern bis 10 Personen vom 24. bis 26. sowie am 31. Dezember.

://: Kenntnisnahme

8. (nicht öffentlich)

9. Verschiedenes

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Christine Helfenfinger:

Schneepflug: Der Schneepflug war defekt und musste repariert werden. Die Rechnung steht noch aus.

Weihnachtsbeleuchtung: Zwei Sterne der Weihnachtsbeleuchtung waren defekt und mussten ersetzt werden.

Defekte Wasseruhr: Bei der Ablesung der Wasseruhren stellte ein Bürger fest, dass seine Wasseruhr defekt war. Diese musste ersetzt werden

Anita Colin:

Gemeindepräsidentenzimmer: Das Gemeindepräsidentenzimmer wird vor der Vermietung noch geputzt und bereitgestellt.

Grundbuchauszug Schützenhaus: Anita Colin erkundigt sich nach dem Grundbuchauszug für das Schützenhaus. Lukas Vögtlin bestätigt dies. Es wird festgestellt, dass das Grundstück mit diversen Dienstbarkeiten belegt ist. Leider sind diese auf dem Auszug nicht ersichtlich. Lukas Vögtlin wird sich der Sache nochmals annehmen und die Dienstbarkeiten überprüfen.

Ferienentschädigung: Anita Colin stellt fest, dass Claudia Schnyder keine Ferienentschädigung erhält. Die Runde diskutiert dies und ist der Meinung, dass im Stundenlohn dies bereits enthalten sei.

Sandra Christ:

Einladung Gurit: Sandra Christ war am 10.12.2020 mit Markus Gasser bei den Verantwortlichen der Gurit auf das Fabrikgelände eingeladen worden. Die Sondierbohrungen sind beendet. Es ist möglich, dass ein Teil saniert werden muss.

Beat Zimmer:

GV Unterlagen: Ist es nötig alle GV Unterlagen jedem Gemeinderat auszudrucken? Daten sind auf jedem Surface verfügbar.

GV Vorbereitung: Es soll eine Anpassung der Sitzungstermine erfolgen, da festgestellt wurde, dass die Vorlaufzeit und die Bearbeitungszeit für ein GV sehr zeitintensiv ist und diese bei der letzten Gemeindeversammlung zu kurz war. Die Eingabetermine für Beiträge und Unterlagen sollen strikte eingehalten werden.

Wahlbüro: IP-Adresse Wahlbüro ist nicht fix. Wenn das Wahlbüro eine fixe IP-Adresse möchte, muss diese für CHF 20.--/Mt. gemietet werden. Falls nicht muss jedes Mal vor dem Wahltermin

dem Kanton die IP-Adresse mitgeteilt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Moment gespart werden müsse und dies ein kleiner Aufwand sei.

Parkplatz altes Feuerwehrmagazin: Sandra Christ teilt mit, dass mittlerweile ein Mieter gefunden wurde.

10. Verschiedenes (nicht öffentlich)

|

Für den Gemeinderat

Sandra Christ
Gemeindepräsidentin

Beat Zimmer
Gemeindeschreiber